

2.4 Dem Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann, auf den Multifunktionsflächen keine dauerhaften Sondernutzungen zuzulassen, wobei Einzelveranstaltungen und temporäre Nutzungen hiervon unberührt bleiben, wird entsprochen.

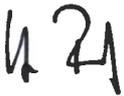
8 : 2

2.5 Die Freibewirtung beim „Freischütz“ wird im bislang genehmigten Umfang dauerhaft zugelassen.

10 : 0

Landshut, den 30.11.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

